



Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE

5. Jg. Nr. 5

Mai 1977

70 Pfennig

Strafrechtänderung in der DDR

Nazis als Vorbild

Seit dem 5. Mai sind in der DDR einige neue Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Kraft getreten. Neu eingeführt wurde der Tatbestand der "öffentlichen Herabwürdigung der staatlichen Ordnung oder staatlicher Organe, Einrichtungen oder gesellschaftlicher Organisationen, deren Tätigkeiten oder Maßnahmen".

Damit wird der bisher schon bestehende Straftatbestand der "staatsfeindlichen Hetze" auf jegliche oppositionelle Äußerung ausgeweitet. Die Kritik an jeglicher "Tätigkeit gesellschaftlicher Organisationen" wird unter Strafe gestellt, mit anderen Worten: ein politischer Witz kann einen ins Gefängnis bringen! Offenbar hat sich der Tatbestand der "staatsfeindlichen Hetze" nicht als ausreichend erwiesen, um die aufkommende Menschenrechtsbewegung in der DDR zu unterdrücken.

Solche Gruppen erklären ausdrücklich, daß sie die staatliche Ordnung der DDR nicht antastan wollen, sondern daß sie nur bestimmte, ihnen nach dem Gesetz zustehende Rechte beanspruchen. Als "Staatsfeinde" sind sie schwerlich zu verfolgen, leicht aber wegen "öffentlicher Herabwürdigung" derjenigen Behörden, unter deren Schikanen sie zu leiden haben.

Ausgeweitet wurde der Straftatbestand der "staatsfeindlichen Hetze". Wer dabei mit "Gruppen und Personen, die einen Kampf gegen die DDR führen", zusammenwirkt, riskiert 2 - 10 Jahre Haft, das zielt auch auf die Weitergabe von Informationen an westdeutsche Organisationen. Viele Ausreisewillige wenden sich z. B. mit Hilferufen an westdeutsche Medien, viele Künstler schicken ihre Arbeiten zur Veröffentlichung in die BRD. Das soll nun unterbunden werden.

Während der staatliche Menschenhandel zwischen den Regierungen der BRD und der DDR floriert (die DDR verdient jährlich 50 Millionen DM am Verkauf von politischen Gefangenen zu einem Kopffpreis von DM 40.000,-), wird nunmehr lebenslange Haft für Fluchthilfe in "besonders schweren Fällen" angedroht.

Alle diese Maßnahmen sind allzu durchsichtig und zeigen eine panische Reaktion der Honnecker-Clique auf den um sich greifenden politischen Widerstand der Bevölkerung in der DDR. Schamhaft werden sie von der Presse der moskauhörigen DKP verschwiegen. Am 9.4. brachte die "UZ" die Schlagzeile: "Volkskammer der DDR beschließt wichtige Strafrechtsänderungen". In dem dann folgenden Artikel wird mit keinem Wort auf die verschärften Bestimmungen eingegangen, sondern auf eine gleichzeitig eingeführte Strafvollzugsänderung abgelenkt und gepriesen, daß die Haftentlassenen das "Recht auf Arbeit" genießen. Beweis für den "humanistischen Charakter des Strafrechts in der DDR"!

BKA-Zentrale des staatlichen Terrors

In der Fahndung nach den Attentätern gegen den Generalbundesanwalt Buback ist insbesondere das Bundeskriminalamt (BKA) in Erscheinung getreten. Das BKA löste die "Alarmfahndung", die höchste Alarmstufe für die gesamte Polizei in der Bundesrepublik und Westberlin aus, alle Polizeidienststellen waren praktisch dem BKA unterstellt. Zahlreiche Wohnungen wurden durchsucht, mehrere Menschen vorläufig festgenommen. MEKs durchkämmten Stadtviertel und Waldgebiete, der Bundesgrenzschutz kontrollierte die Grenzen. Aufgrund vorgefertigter Listen wurden zahlreiche Personen aufgesucht und auf ihr Alibi für die Zeit des Attentats überprüft, neben den als anarchistisch eingestuften Menschen auch das KPD-Mitglied Professor Jens Scheer aus Bremen (der ein Motorrad fährt!) und Volker Nieber aus Stuttgart, der wegen seiner Teilnahme an der "Roten Antikriegstags-Demonstration" von 1972 zu einer Geldstrafe verurteilt worden war sowie zahlreiche fortschrittliche Rechtsanwälte.

Beamte der Abteilung "T" des BKA durchsuchten die Räume eines Jugendzentrums in Frankfurt, verwüsteten das gesamte Mobiliar und nahmen mehrere Personen fest. Einer der Festgenommenen wurde von einem Polizisten angeschrien: "Du hast den Buback erschossen, gibst doch zu!" Besser als alles andere kennzeichnet dieser Ausspruch die Verfolgungshysterie der Polizei in dieser "größten Alarmfahndung der Geschichte der Bundesrepublik".

Den bürgerlichen Parteien erscheint der Zeitpunkt günstig, mit einem "Rundschlag" verschiedene Gesetze zu verschärfen. Im Bundestag wird wichtigtuertisch über die Verschärfung des Demonstrationsrechts debattiert, ohne daß einer der "Volksvertreter" die absurde Verknüpfung einer Demonstration mit einem anarchistischen Attentat in Frage stellen würde. In ihren Köpfen breitet sich eine Gedankenwelt aus, die der "Rübe-ab-Mentalität" sehr nahe kommt. Es wird erwogen, für Anarchisten "Sicherheitsverwahrung" einzuführen. Damit würden die politischen Gegner der herrschenden Klasse unheilbar psychisch Kranken oder zur Gewalttätigkeit neigenden Triebtätern gleichgestellt. "Sicherheitsverwahrung" bedeutet, daß auch ohne ein gerichtliches Urteil (bzw. nach Verbüßung der Haftstrafe) der Betroffene hinter Schloß und Riegel gehalten werden kann.

Bei der Fahndung nach den Buback-Attentätern wurde das Jugendzentrum Frankfurt-Bockenheim vom BKA heimgesucht. Die Beamten richteten sinnlose Verwüstungen an (Bild). Einige Bewohner wurden festgenommen unter der ungeheuerlichen Anschuldigung: "Du hast den Buback erschossen, gibst doch zu!"



INHALT

MASSAKER IN ISTANBUL	2
1. MAI 1977	3
STAATSSCHUTZPROZESS	5
SOMOSKEOY MUSS WEG	5
POLIZEI ERSCHIESST LANDWIRT	5



25. TODESTAG VON PHILIPP MÜLLER

Liebe Leser, wegen der gestiegenen Kosten müssen wir den Preis der RHZ von 50 Pfg. auf 70 Pfg. erhöhen.

Das Urteil von Stammheim

Der Stammheimer Prozeß gegen die RAF endete mit einem Urteil, das schon längst vor Prozeßbeginn gefällt war. Es gab keinen Justizminister, keinen Bundesanwalt, der Baader, Raspe und Ensslin und die toten Meinhof und Meins nicht als "Mörder" bezeichnet hätte.

Mit "Wahrheitsfindung" hatte der Prozeß nichts gemein, er war eine einzige Farce, mit dem das Bild vom "Staatsfeind Nr. 1", der "Bader-Meinhof-Bande" abgerundet werden sollte. Die eigens dafür für 13 Millionen Mark errichtete Betonfestung, ständig von schwerbewaffneten Polizeihundertschaften bewacht, ist das Symbol eines Prozesses, in dem alles, was auch nur den Verdacht erregte, der Entlastung der Angeklagten zu dienen, ausgeschaltet und ferngehalten wurde.

Das Phantom Bader-Meinhof diente der Bourgeoisie zur Rechtfertigung, ihren staatlichen Gewaltapparat in atemberaubender Geschwindigkeit aufzurüsten. Im Namen der "Terroristenverfolgung" wurde die Polizei auf den "inneren Feind" ausgerüstet, die Todesschwadronen MEKs eingerichtet, der Bundesgrenzschutz zur Bürgerkriegstruppe umgewandelt, der Verfassungsschutz ausgebaut, das Bundeskriminalamt zur allumfassenden Strafverfolgung, zur Erfassung aller Bürger über geheime Computersysteme und zum Zentralisator der gesamten staatlichen Unterdrückung ausgerichtet. So monströs das Gebäude, das Urteil und die Propaganda auch waren, der Prozeß hat nicht das "Vertrauen der Bürger in den demokratischen Rechtsstaat" gefördert, sondern konnte es nur weiter erschüttern. Keine Maßnahme in und um diesen Prozeß, die nicht offen zeigte, daß der herrschenden Klasse ihre eigenen Gesetze einen Pfifferling wert sind, wenn politische Gegner vernichtet werden sollen. Für die Bourgeoisie

FORTSETZUNG S. 4

HERAUSGEBER
Zentralvorstand der Roten Hilfe
V. i. S. d. P.: Hartmut Schmidt
5 Köln 30, Rothehausstraße 1

SCHAFFT ROTE HILFE

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
DL und Fr. 17-19 Uhr
Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21, Tel: 089/483597, Mi. 17-19 Uhr
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, tägl. 17-19 Uhr
Ortsgruppe Hamburg: 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
Ortsgruppe Bremen: 28 Bremen-Walle, Gustavstr. 24, Mi. 17 bis 18.30 Uhr
Komitee Hannover: 3 Hannover, Göttinger Str. 58, Tel: 0511/446166, Di. 17.30-19 Uhr
Ortsgruppe Dortmund: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13, Tel: 0231/813763, Mi. ab 19 Uhr
Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19 Uhr
Initiative Aachen: 51 Aachen, Düppelstr. 40
Initiative Neuss: 4 Düsseldorf, Erkrather Str. 304, Tel: 0211/784006 (beide c/oKPD)
Ortsgruppe Frankfurt: 6 Frankfurt, Schleiermacherstr. 40, Tel: 0611/495738, Mi. ab 17 Uhr
Ortsgruppe Stuttgart: 7 Stuttgart-Feuerb., Hohewartstr. 22, Tel: 0711/852374
Initiative Mannheim: 68 Mannheim-Neckarstadt, Alphonstr. 6, Tel: 0621/374627
Ortsgruppe München-Haidhausen: 8 München 80, Milchstr. 21, Mi. 17-19 Uhr
Ortsgruppe München-Laim: 8 München, Fürstenriederstr. 139, Mi. ab 19.30 Uhr
Ortsgruppe Augsburg: 89 Augsburg, Eichlerstr. 1, Tel: 0821/416192, Do. 19-20 Uhr
Ortsgruppe Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Do. ab 19.30 u. Sa. ab 9 Uhr
Ortsgruppen Wedding, Moabit, Kreuzberg und Neukölln: über 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, Mo. - Fr. 17-19

SCHAFFT ROTE HILFE

KÖNTEN DER ROTEN HILFE
Stadtparkasse Köln 673 2085
Postcheckamt Köln 598 11-504 (Vertrieb)
Bank für Gemeinwirtschaft Köln
13 20 72 63 00 (Rechtshilfefonds)

SCHAFFT ROTE HILFE

Bestellschein

Ich bestelle ab die
ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von
halbjährlich DM 4.80
jährlich DM 9.60
Förderabonnement (Jährl.) DM 20.00
Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE
P/SchA Köln Nr. 59811-504 überwiesen.
Name
Adresse
Beruf
Unterschrift
(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30 Rothehausstr. 1)

SCHAFFT ROTE HILFE

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.
Ich verpflichte mich, monatlichDM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
Name
Wohnort
Straße
Beruf
Alter
Unterschrift
(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

SCHAFFT ROTE HILFE

JALE YESIM
KADIR BALCI HÜSEYİN ACAR
NAZMI ÜNAL ALI GÖZÜKARA
ÖZCAN KÜYCAN YÜCEL ELBİSTANLI
HACER İPER MUSTAFA ELMAS
NAZMI ÜNALDI HAMDİ TOKER

11 von 40 Opfern des Massakers von Istanbul

Die Mai-Kundgebung der Arbeiter von Istanbul wurde von der türkischen Reaktion mit einem blutigen Massaker beendet. Etwa 40 Menschen wurden erschossen oder durch eingeseetzte Panzer überrollt. In diesem Jahr versammelten sich nach Schätzungen mehrere Hunderttausende auf dem Taksim-Platz von Istanbul. Das zeigt die große Unruhe und Kampfbereitschaft, die die Massen ergriffen hat angesichts des wirtschaftlichen Elends und des faschistischen Terrors.

Im Juni stehen Wahlen bevor. So entstand in der regierenden "Nationalen Front" (Regierungskoalition von Demirel und dem Faschisten Türkesh) der Plan, den 1. Mai mit allen Mitteln zu einer Niederlage für die kämpfenden Massen zu machen. Die Regierung und die Faschisten setzten auf die Spaltung, die in der türkischen Arbeiterklasse durch den Verrat der moskauhörigen "TKP" vorhanden ist. Die "TKP" beherrscht die Führung des Gewerkschaftsverbandes "DISK", der die Mai-Kundgebung organisierte. Den revolutionären türkischen Arbeiterorganisationen wurde durch die TKP-Revisionisten der Zugang zur Kundgebung verboten und sollte durch die bewaffneten Schlägertrupps ihres Jugendverbandes "IGD" versperrt werden. Sie hetzten schon lange vor dem 1. Mai, sie wollten "diesem oder jenem eine Lehre erteilen", "die Maoisten zerschlagen" oder sogar "das Blut der Maoisten trinken!"

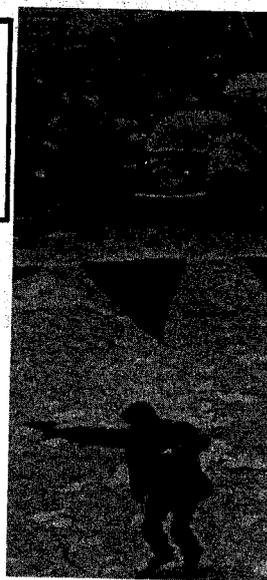
Die Vorbereitungen der Regierung bestanden darin, Tausende von Polizisten und Militäreinheiten um den Taksim-Platz zusammenzuziehen. Das am Platz gelegene Intercontinental-Hotel wurde gesperrt und in den Fenstern Scharfschützen postiert.

ERKÄMPFT DAS ASYL FÜR BAHÄ TARGÜN

Vor nunmehr 11 Monaten wurde von Baha Targün, der im Gefängnis Remscheid eingesperrt ist, Antrag auf politisches Asyl gestellt. Im Februar 1977 fand in Zirndorf die mündliche Verhandlung über den Antrag statt, jedoch gibt es bis heute keine Entscheidung der Behörden. Alles weist darauf hin, daß sie den Antrag absichtlich in der Schwebe lassen, um die Zeit für sich arbeiten zu lassen. Hat Baha Targün nämlich einen gewissen Teil seiner insgesamt 6-jährigen Haftstrafe verbüßt, (Inzwischen schon 2 1/2 Jahre) können sie sich seiner durch Abschiebung in die Türkei entledigen.

Schon in der Formulierung des Asylantrages wurde darauf hingewiesen, daß für Kundgebung vor dem Gefängnis Remscheid am Vorabend des 1. Mai 1977

Feuerüberfall auf 1. Mai-Kundgebung in Istanbul



Die revolutionären Organisationen wußten von diesem Komplott und bewahrten äußerste Disziplin in ihrem Auftreten. Die Kundgebung war fast beendet und ohne Zwischenfälle verlaufen. Da sahen die Faschisten ihre Chance verstreichen und gaben Befehl, aus den Fenstern des Hotels in die Menschenmenge zu feuern. Das löste unter den Massen eine Panik aus und das gewünschte Umschlagen des sozialfaschistischen Jugendverbandes "IGD"; Panzer fuhren auf den Platz und zermalmten mehrere Kundgebungsteilnehmer. Ohne die Hilfe der TKP wäre es den Faschisten nicht gelungen, den 1. Mai 1977 in Arbeiterblut zu ertränken! Um so verabscheuungswürdiger ist die nachfolgende Propaganda der TKP-Revisionisten, die sie in vollem Einklang mit den Faschisten und der Regierung verbreiten: "Maoistische Provokateure" hätten das Feuer auf die Arbeiter eröffnet.

Die Opfer des 1. Mai 1977 dürfen nicht vergessen werden! Treten wir den Lügen über die Schuldigen an dem Massaker in Istanbul entgegen!

Deutsche und ausländische Arbeiter - Eine Kampffront!

Baha Lebensgefahr droht, wenn er an das faschistische Regime der Türkei ausgeliefert wird. Der Chef der türkischen Geheimpolizei gehört der gleichen "Nationalistischen Bewegungspartei" (MHP) an, wie der Kronzeuge im Kölner Prozeß gegen Baha Targün, Yilmaz Asöcal. Der türkische Generalstaatsanwalt hat unter Berufung auf den Bonner Verfassungsschutzbericht 1975 Haftbefehl gegen eine große Anzahl von türkischen Arbeitern und Studenten im Ausland erlassen, insbesondere, wenn sie einer angeblichen "Türkischen Befreiungsarmee" angehören. Durch das Urteil des Richters Somsokeoy wird Baha Targün dieser "Organisation" zugerechnet. Damit ist den türkischen Behörden ein Freibrief für die Ver-

ASYLRECHT ZUNICHTE GEMACHT

Trotz aller Proteste der demokratischen Öffentlichkeit hat Innenminister Maihofer am 29. März 1977 die Verschärfungen des Asylrechts unverändert verabschiedet. Zum 1. Juni 1977 treten die neuen Vorschriften in Kraft.

- Möglich ist dann die Abschiebung während des laufenden Asylverfahrens, wenn der Ausländer "eine schwerwiegende Gefahr für die innere Sicherheit und Ordnung darstellt" oder der Asylantrag "unbegründet oder offensichtlich rechtsmißbräuchlich" gestellt wird.

- Die Entscheidung darüber, ob ein "rechtsmißbräuchliches" Asylbegehren vorliegt, trifft die Ausländerbehörde in jeder Stadt.

Wenn sie zu der Überzeugung gelangt, das Recht auf politisches Asyl würde durch seine Inanspruchnahme "mißbraucht", leitet sie den Antrag nicht an das Bundesamt in Zirndorf weiter, sondern kann ohne weiteres die Abschiebung verfügen.

Die Begründung für einen angeblich "mißbräuchlichen Asylantrag" kann dann leicht mit der Behauptung aufgestellt werden, der Antrag sei zu spät gestellt oder der Antragsteller habe zu wenig Informationen mitgeteilt.

Der Bundesrat stellt zur Rechtfertigung fest:

"Der Betroffene kann die Rechtmässigkeit der Ausweisung sowie gegebenenfalls der Abschiebungsanordnung und damit auch die Frage der offensichtlichen Rechtsmißbräuchlichkeit seines Asylbegehrens unter voller Ausschöpfung des Rechtsweges gerichtlich nachprüfen lassen." Als Gefangener des persischen, israelischen oder südafrikanischen Geheimdienstes "den deutschen Rechtsweg voll ausschöpfen" - welche zynische Gleichgültigkeit, gegenüber dem lebensrettenden Auftrag des Asylrechts drückt sich hier aus!

Weitere Verschärfungen sind bereits eingeleitet. Im März hat die Innenministerkonferenz vorgeschlagen, das Berufungsverfahren abzuschaffen.

Eine einzige gerichtliche Überprüfung der Entscheidung der Behörden sei voll ausreichend.

Bei der Einführung des Grundgesetzes wurde formuliert: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht". Nach den Erfahrungen des Hitler-Faschismus, der Tausende ins Exil trieb, entsprach den Wünschen unseres Volkes ein Deutschland, das Zuflucht für politisch Verfolgte sein sollte. Mit der nun legalisierten Praxis der Ausländerbehörden ist dieser Inhalt völlig zunichte gemacht.

Die nun drohenden Abschiebungen müssen aufmerksam verfolgt werden. Die bedrohten Ausländer müssen unserer Unterstützung gewiß sein können!

folgung von Baha gegeben, wenn sie seiner habhaft werden.

Der Türkische Volksverein Köln hat den folgenden Aufruf erlassen, der unterzeichnet an die folgenden Behörden geschickt werden soll: (Durchschlag bitte an die Rote Hilfe)

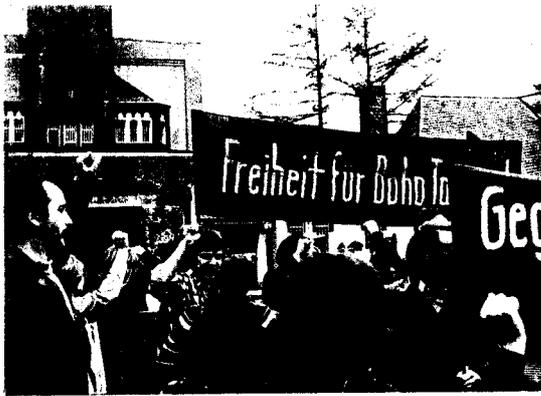


An das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 6502 ZIRNDORF Amt für Öffentliche Ordnung - Ausländeramt 5630 REMSCHIED

Baha Targün, einer der Streitführer beim großen Fordertrevil 1973, läuft Gefahr, der faschistischen türkischen Polizei ausgeliefert zu werden. Die faschistischen Behörden, die nach 1971 in der Türkei unerbittliche Revolutionäre und Patrioten gefoltert haben, sind heute noch immer in ihrem Inneren. Die Gefangenen sind noch immer voll von Revolutionären und Patrioten. Es vergeht kein Tag, an dem nicht einer oder mehrere Patrioten von faschistischen MHP-Kommandos ermordet werden. Die im Still von SA und SS ausgebildet sind und in Begleitung der Polizei auftreten. Während die Patrioten die Gefangenen helfen, lassen die faschistischen Mörder frei herum.

All diese Zustände sind in den Berichten von Amnesty International festgehalten. Unter diesen Umständen bedeutet die Auslieferung Targüns in die Türkei, daß er wegen seiner politischen Überzeugung erneut zu Gefängnisstrafen verurteilt und gefoltert, ja sogar im Lebensgefahr gebracht wird. Deshalb fordern wir, die vielen Unterzeichner, die sofortige Gewährung des Asylrechts für Baha Targün.

NAMEN
BERUF
ANSCHLUSSE
UNTERSCHRIFT



MÜNCHEN (unteres Bild) Block der Roten Hilfe bei der revolutionären Mai-Demonstration. Reinerlös der Mai-Sammlungen: 369,-DM



Freiheit für Horst Mahler SEIT EINEM JAHR WIRD DIE STRAFANZEIGE GEGEN RUHLAND VERSCHLEPPT

Vor einem Jahr, am 26. 5. 1976 wurde der westberliner Staatsanwaltschaft die Strafanzeige gegen den Kronzeugen Ruhland wegen "Meineldes und vorsätzlicher uneidlicher Falschaussage vor Gericht" übergeben. Fünf Monate hielt die Staatsanwaltschaft es nicht für nötig, die Strafanzeige überhaupt zu beachten. Die wachsenden Proteste, die breite Unterschriftensammlung unter die Resolution zur Wiederaufnahme des Verfahrens von Horst Mahler zwangen den westberliner Justizsenator Baumann im Oktober, der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß der Erste Staatsanwalt der Abteilung I (zuständig für "Straftaten mit politischem Einschlag") Weber "freigestellt" worden sei, um gegen Ruhland zu ermitteln. Seit dieser Zeit verschleppt Weber systematisch die Ermittlungen. Bisher ist Ruhland noch nicht einmal vernommen worden. Deshalb stellte Horst Mahler am 1. 1. 77 Strafanzeige gegen Weber wegen Begünstigung im Amt. Diese Strafanzeige wurde jedoch schon nach 6 Wochen mit der Behauptung zurückgewiesen, Weber sei "fortlaufend um eine zügige Durchführung der Ermittlungen bemüht". Seitdem wird der Ruf nach Ablösung Webers immer stärker. Das Komitee "Freiheit für Horst Mahler" fordert, daß die Ermittlungen an einen anderen - nicht politischen - Staatsanwalt übertragen werden.

Kurz vor dem 1. Mai nahm Justizsenator Baumann selbst zu den anhaltenden Protesten gegen die Verschleppung Stellung. Er rechtfertigte in allem Staatsanwalt Weber, der "intensive" und "umfangreiche Ermittlungen" in diesem so schwierigen Fall geführt habe, sodaß "die Zusammenfassung der am 16. 3. 77 vorliegenden Ermittlungen einen Umfang von beinahe 100 Seiten" erreicht habe! Ein noch klareres Eingeständnis der Verschleppung im Zeitraum eines ganzen Jahres hätte er kaum machen können!

BESUCH BEIM JUSTIZSENATOR

Vor dem 1. Mai sprach eine Delegation des gewerkschaftlichen Malkomitees Westberlin beim Justizsenator vor, um ihrer Forderung "Hafturlaub für Horst Mahler am 1. Mai" Nachdruck zu verleihen. Der persönliche Referent von Justizsenator Baumann, Hanßen, wurde vorgeschickt, um Rede und Antwort zu stehen. Es ergab sich das folgende Gespräch:

Wir: Tragen die Resolution vor.

H.: Ich kann mir nicht vorstellen, daß der 2. Antrag anders verhandelt wird, denn seit dem 1. Antrag hat sich ja nichts wesentliches verändert.

Wir: Die angebliche Fluchtgefahr ist an den Haaren herbeigezogen. Da Herr Baumann nicht anwesend ist, wollen wir den zuständigen Sachbearbeiter sprechen.

H.: Herr Baumann hat die Sache an mich verwiesen, aber ich kann versuchen, den zuständigen Referenten heranzuziehen. Allerdings verstehe ich nicht, daß um H. Mahler soviel Geflöße gemacht wird, wie um keinen anderen Gefangenen. Für die Entscheidung des Antrages ist für uns die Prognose der Rückkehrwilligkeit und die Fristenregelung entscheidend. Ein Gefangener, der noch soviel Zeit abzusetzen hat wie H. Mahler - im günstigsten Fall 3 1/2 Jahre - kommt der Wahrscheinlichkeit nach nicht zurück, auch wenn er das verspricht.

Wir: Unser einziges Argument zur Rückkehrbereitschaft ist nicht nur der abgelehnte Austausch gegen Lorenz, sondern auch der Antrag zum Wiederaufnahmeverfahren, der Bereitwilligkeit von Herrn Posner und Herrn Gollwitzer, für H. Mahler ein einzusetzen, und daß H. Mahler, wenn das Wiederaufnahmeverfahren von Staatsanwalt Weber nicht so verschleppt würde, aufgrund der erdrückenden Tatsachen längst ein freier Mann wäre.

Selbst bürgerliche Zeitungen haben das Fehlurteil und den Kronzeugen Ruhland verurteilt. Staatsanwalt Weber, der angeblich freigestellt wurde, um das Wiederaufnahmeverfahren zu beschleunigen, ist in Wirklichkeit dazu da, dieses zu verschleppen; dieser Mann darf nicht länger Staatsanwalt bleiben!

H.: Es ist vollkommen richtig, wenn Sie sich für diese Dinge einsetzen, wenn Sie sie politisch vertreten.

Wir: Die Frage ist, ob Sie die Inhaftierung

REMSCHIED Am Vorabend des 1. Mai bekräftigten die Genossen und Freunde der ROTEN HILFE aus NRW vor dem Gefängnis Remscheid-Lüttringhausen ihren Willen, den Kampf um die Freiheit von Baha Targin, der hier in der JVA eingesperrt ist, zu verstärken. Bei der Kundgebung sprach auch der Genosse Yüksel Urgulu, der wie Baha Targin von dem Richter Somooskooy verurteilt worden war.

KÖLN Die Lügen- und Hetztraden von Schmidt und Vetter gingen unter in unaufhaltsamen Sprechchören wie "Nieder mit der Regierungsmal, der 1. Mai bleibt rot". Auf dem Bild der Block der ROTEN HILFE bei der Roten Mai-Demonstration. Durch Nelkenverkauf und Bereitstellung von Verpflegung hatte die ROTE HILFE einen Reinerlös von 711,- DM (Bild rechts

1. Mai 1977

WESTBERLIN An der traditionellen Mai-Kundgebung der ROTEN HILFE vor dem Gefängnis Tegel nahmen über 300 Menschen teil, die Genossen Horst Mahler mit kämpferischen Rufen "Freiheit für Horst Mahler" begrüßten. Mit dem Verkauf von weit über 3000 Nelken bei der fortschrittlichen GEW-Demonstration, mit Verkauf von Schweinsbraten und Erbsensuppe beim Roten 1. Mai-Fest und durch Schießstände konnten 2813,-DM eingenommen werden. (Bild rechts)

HAMBURG Ausgerechnet Atomminister Matthöfer sollte auf der DGB-Kundgebung sprechen. Die Empörung der AKW-Gegner war so groß, daß er nach einem Hagel von Eiern und Tomaten, die auf ihn niedergingen, seine Rede und die Kundgebung abbrechen mußte. Straßensammlungen, Flohmarkt und Nelkenverkauf erbrachten einen Reinerlös von 635,-DM



GESAMTERGEBNIS der Mai-Sammlungen: 4950,- DM



H. Mahlers vertreten können ...

H.: Ich gehöre auch einer politischen Partei an und setze mich auch für deren Ziele ein, aber gegen das Urteil eines unabhängigen Gerichts kann ich nichts machen. Eine Verschleppung wird auch von mir nicht gebilligt, doch eine Ablösung von Staatsanwalt Weber ist nicht möglich, so etwas hat es noch nie gegeben. Ausserdem bin ich der Meinung, daß es Ihnen nur darauf ankommt, Ihre politischen Ziele durchzusetzen. Wir können nur nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen Urlaub gewähren. Hier ist niemand, der daran glaubt, daß Mahler zurückkommen werde. (Derselbe hat gegenüber dem Komitee früher daran "geglaubt")

Wir: Wie erklären Sie sich denn, daß Mahler bei einem Interview mit einem SFB-Reporter in einem keineswegs ausbruchssicheren Raum war?

H.: Das kann ich nicht nachprüfen, es kann ein Versehen gewesen sein.

Wir: Wir wollen den verantwortlichen Referenten sprechen!

H.: (Nach Anruf): Kommt erst um 12.30 Uhr, er ist noch in Tegel.

Wir: H. Mahler hat immer auf der Seite der Unterdrückten gestanden.

H.: Davon gibt es heute viele, doch die sind nicht von einem unabhängigen Gericht verurteilt worden. Warum kümmern Sie sich nicht um andere Gefangene?

Wir: Wir haben Ihnen die Argumente, die gegen eine Fluchtgefahr sprechen, genannt. Sie haben keines außer Ihren persönlichen Empfindungen. H. Mahler gehört auf freien Fuß!

H.: Das Argument der Verschleppung zählt nicht. Die gesetzliche Maßnahme braucht nun einmal ihre Zeit. Ruhland hat in so vielen Verfahren ausgesagt, daß es nicht so einfach ist, alle Akten zu beschaffen. Ein weiteres Argument von mir ist, daß Horst Mahler im Untergrund gearbeitet hat und daß die KPD dies auch tut ist nicht von der Hand zu weisen. Zumindest gibt es da einen gleitenden Übergang.

Wir: Es gibt genügend Beweise für die Befangenheit der Justiz; z. B. Maihofer, Polizeimorde, der Fall Salzwedel...

H.: Das ist alles richtig, was Sie sagen, doch darum geht es hier nicht, hier geht es allein um einen Urlaubsantrag.

Wir: Wir fragen uns, wo es in diesem Staat unabhängige Gerichte gibt. Selbst

Pfarrer Albertz hat da berechtigte Zweifel. Gesetze gegen das Volk werden verabschiedet, die Verteidigungsrechte werden immer mehr abgebaut. Das Urteil gegen H. Mahler war ein exemplarisches Fall.

H.: Hier geht es nicht um den Abbau der Rechte, sondern um Urlaub für H. Mahler - ja oder nein. Wir sind hier geschlossen der Meinung, daß er flüchten wird. Deshalb wird der Antrag abgelehnt werden.

Wir: Die Frage der Unabhängigkeit ist eine Frage von Klassen. Ihr fürchtet das freie Auftreten von H. Mahler und seinen Kampf!

H.: Ich bin nicht gegen politische Argumente, aber sie sollten nicht hier ausgetragen werden. Dazu habt ihr ja den 1. Mai! Im übrigen möchte ich die Diskussion jetzt abbrechen. Das hier ist keine politische Plattform, wo Sie Ihren Kampf austragen können. Sie können ja weiter versuchen, die Leute zu überzeugen, und wenn Sie die Mehrheit haben, können Sie ja entscheiden.

Wir: Das Gesetz und die Justiz sind nicht unabhängig; das zeigt besonders das Demonstrationsverbot in Brokdorf und auch der Gnadenerlaß gegen Ruhland, usw.

H.: Wir schließen ab. Der Fall Mahler ist nicht so dringlich. Es gibt dringendere Fälle, wo es begrüßenswert wäre, wenn Sie sich dafür genauso einsetzen würden.

Wir: War der Tod der Mutter von H. Mahler nicht dringlich?

H.: Danach entscheiden wir nicht. Anträge werden in aller Regel abgelehnt, wenn die Bestimmungen dies fordern.

(Zwischentzeitlich war ein anderer Herr ins Zimmer gekommen, der, als wir rausgingen, grinste, auf drei schwerbewaffnete Polizisten, die vor der Tür standen, zuging und sagte: "Vielen Dank!")

Protest-Kundgebung

1 JAHR IST GENUG!

SCHLUSS MIT DER VERSCHLEPPUNG DER STRAFANZEIGE GEGEN DEN MEINEIDSCHWÖRER RUHLAND!
FREIHEIT FÜR HORST MAHLER!

26. 5. 16. 30 Uhr
Westberlin, Herrmannplatz
es spielt: Musikszene Rotes Signal

Forts. STAMMHEIM

sie wurde Stammheim ein Skandal, denn zu offen wurde, wie Richter, Staatsanwälte, Bundesanwälte, Minister und Lumpenpresse alle unter eine Decke stecken und mit den gleichen Methoden handeln, die sie so pompös der RAF vorwarfen, wie sie den Feind haßerfüllt mit allen Mitteln bekämpften und ihr eigenes "Recht und Gesetz" lästig beiseiteschoben.

Was geschah an Rechtsbrüchen nicht in Stammheim?

Von 7 Wahlverteidigern zum Zeitpunkt der Anklageerhebung waren zu Prozessende nur noch zwei übrig geblieben. Drei wurden schon vor Prozessbeginn ausgeschlossen und während des Schauspiel wurden sechs entweder ausgeschlossen oder aus der Pflichtverteidigung herausgedrängt. Zwangsverteidiger waren in Scharen bestellt.

Büros der Verteidiger, mehrfach auch die Zellen der Angeklagten, wurden durchwühlt und Verteidigerunterlagen beschlagnahmt. Und während noch im Bundestag Scheingehefte über die gesetzliche Zulassung der Überwachung von Gesprächen zwischen Verteidiger und Angeklagten stattfanden, hörten die "Verfassungsschützer" in Stammheim die Gespräche in den Zellen heimlich ab.

Ermittlungsakten wurden der Verteidigung vorenthalten, außer RA Schilly kein Wahlverteidiger, gegen den nicht ein "Ehrengerichtsverfahren" angehängt wurde, weil er die Prozessführung kritisierte.

Als "Prozessverschleppung" wurden Anträge der Verteidigung abgelehnt, die die illegalen Praktiken des Verfahrens aufdecken sollten. So durfte der Bundesanwalt Werner Krüger nicht als Zeuge vernommen werden darüber, ob gegen den Kronzeugen Müller verbotene Vernehmungsmethoden angewandt wurden und wie - von Justizminister Vogel angeordnet - geheime Sonderordner zustande gekommen sind.

Stellten die Verteidiger Fragen an "Sachverständige" - durch die Bank Angestellte des Bundeskriminalamtes, die selbst gegen die Angeklagten ermittelt hatten -, Fragen über die gesetzwidrigen Ermittlungsmethoden, dann entzog ihnen der zuständige Minister die Aussagegenehmigung.

Daß Beschwerden über solche Prozessführung vom Bundesgerichtshof abgelehnt wurden, nahm nicht Wunder, schließlich waren Richter Prinzing und Bundesrichter Mayer Saufbrüder einer deutschen Burschenschaft, übersandten sich und der Lumpenpresse nicht veröffentlichte Prozessunterlagen. Wie mit dem Recht der Angeklagten, sich vor Gericht zu verteidigen, umgesprungen wurde ist nur vergleichbar mit den Methoden Freislers am "Volksgerichtshof". Nicht nur, daß ihnen laufend das Mikrofon abgestellt wurde, wenn ihnen der Richter das Wort entzogen hatte, daß sie ein-

fach aus dem Saal geschleift wurden. Sie sind durch Isolierhaft und gefängnis-"ärztliche" Versorgung körperlich zerrütet, zwei durch die mörderische Haft und Verfolgung getötet, der Zynismus über die Angeklagten kannte keine Grenzen. So heißt es in dem Beschluß des Bundesgerichtshof, das Verfahren trotz Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten fortzusetzen, in beispielloser Verachtung, daß die Angeklagten "angesichts ihrer überdurchschnittlichen Intelligenz auch die Auswirkungen der isolierten Haftbedingungen auf ihre Verhandlungsfähigkeit, die durch das äußere Bild ihrer außergewöhnlichen Aktivitäten für die mit dem Vollzug befaßten Stellen zunächst verdeckt blieben, seit langem erkannt haben. Wenn sie gleichwohl seit Jahren das Verhalten fortsetzen, das die staatlichen Organe zur Anwendung dieser Haftbedingungen zwingt, so haben sie somit die Herbeiführung ihrer Verhandlungsunfähigkeit in Kauf genommen." So sieht ein Todesurteil im "Rechtsstaat" aus: "Verhalten fortsetzen... in Kauf genommen!"

Nach dem Prozeß gegen Horst Mahler in Westberlin 1972/73, der die reaktionäre Entwicklung der folgenden Jahre signalisierte, ist der Stammheim-Prozeß ein neuer Meilenstein beim Abbau der demokratischen Rechte des Volkes. Mit der "Terroristenverfolgung" als Vorwand wurden nicht nur im Prozeß jedes Recht besetztigt, sondern immer neue Begründungen gefunden, Gesetze zu ändern, sie auf die effektivere Verfolgung künftiger Massenkämpfe zurechtzustützen. Die herrschende Klasse verbrämt alle diese Maßnahmen mit dem Aufruf zur "Verteidigung des Rechtsstaates vor dem Terrorismus". Sie machte sich den kleinstädtischen Anarchismus zunutze, um davon abzulenken, daß ihr Staat nicht dem Schutz des Volkes dient, sondern seiner Niederhaltung. Die schädliche Politik der RAF hat es der herrschenden Klasse erleichtert, die Aufrüstung und Ausrichtung ihres Gewaltapparates voranzutreiben. Der "Rechtsstaat" ist dabei der Schutzschild, hinter dem die Bourgeoisie ihre volksfeindlichen Maßnahmen durchsetzt. Doch gerade der "Rechtsstaat" hat mit dem Stammheimer Prozeß an Glaubwürdigkeit verloren. Was hier an Willkür, Brutalität und Rechtsbrüchen offenbar wurde, hat selbst beim Großteil der bürgerlichen Presse Zweifel und Ratlosigkeit hervorgerufen. Einige Journalisten verglichen das Stammheimer Verfahren mit Verfahren gegen Naziverbrecher und warfen die Frage auf, warum im Düsseldorfer Majdanek-Prozeß offensichtliche Prozessverschleppung, Missachtung des Gerichts, Beleidigung der Zeugen durch Angeklagte und ihre Verteidiger ohne weiteres geduldet wird, während jeder noch so gut begründete Antrag eines Verteidigers in Stammheim mit dem Vorwurf der Prozesssabotage belegt wurde.

Selbst die Zwangsverteidiger spielten das Schauspiel nicht bis zum Ende mit, sie forderten die Einstellung des Prozesses. RA Künzel legte aus Protest gegen die Bespitzelung der Verteidigergespräche sein Mandat nieder.

Die Bourgeoisie hat erkannt, daß das Verfahren in Stammheim kein Erfolg für sie war. Ihre reaktionäre Konsequenz sind neue Gesetzesänderungen im Sinne der "Beschleu-

nigungsnovelle", des "kurzen Prozesses".

Nach dem Willen der herrschenden Klasse sollte der Prozeß als ein Triumph des "Rechtsstaats" über den Terrorismus in die Justizgeschichte eingehen. Stattdessen hat er aber die alarmierende Erkenntnis hinterlassen, daß der Rechtsstaat in Aktion umstandslos aus dem Arsenal des Faschismus schöpft.

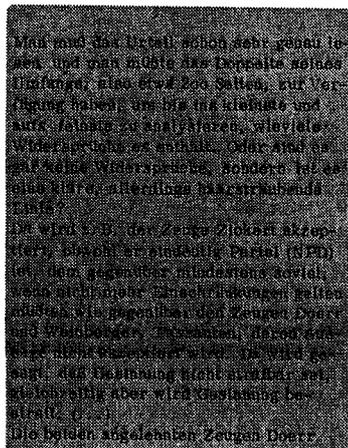


BGS-Streife vor der Stammheimer Justizfestung, die zum Symbol der schrankenlosen Sondergerichtsbarkeit gegen politische Gegner der herrschenden Klasse geworden ist.

WACHSENDER PROTEST GEGEN INHAFTIERUNG DER KÖLNER ANTIFASCHISTEN

Der erste der 5 Kölner Antifaschisten, die im November 1974 von Richter de Somoskeoy zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, mußte jetzt die Haft antreten: Der Arbeiter Manfred Schöneberg, zu 3 Monaten und zwei Wochen verurteilt, wird seit Ende April in der JVA Attendorn gefangengehalten! Seine Anschrift: Justizvollzugsanstalt, 5952 Attendorn

Die Urteile des Richters Somoskeoy, die zunehmende Gesinnungsjustiz lösen immer größere Empörung aus. Heinrich Böll kommentierte das Urteil gegen die Antifaschisten jüngst in der Zeitung "Der Stern" unter der Überschrift "Einer von uns". Damit meint er die offene Kumpanei von Gericht, Polizei und NPD-Faschisten, die das Urteil selbstgefällig zum Ausdruck bringt: Es bescheinigt dem NPD-Zeugen Zickert, daß es ihm gelungen sei, "die Hauptverhandlung aufzulockern, indem er ausführte, er sei, da auch er kräftig zugegriffen habe, vorübergehend von der Polizei festgenommen worden. Jemand habe jedoch zu dem Polizisten, der ihn abgeführt habe, gesagt, das ist doch einer von uns; daraufhin habe man ihn wieder laufen lassen". Heinrich Böll schreibt:



Die beiden angeklagten Zeugen Doer-

fer und Weisberger haben ausgesagt, die Polizei habe gewalttätig bzw. das Vergehen der Polizei sei völlig ungründlich gewesen. Die NPD-Zeugen aber - nicht in der Zahl - waren zwar mit Autorität, Gewalt und Vorwitz zu befragen, weil sie der erklärte politische Gegner der Angeklagten sind. Dies allein ist schon sein Grund, den Zeugen ihre Aussagen gänzlich abzusperrern. (1.1.75)

Es ist schon verrückt, daß man Leuten, die gar nicht geschlagen haben, "Terrorismustäter" anrechnet, daß sie nicht aus Furcht vor Schlägen geschlagen haben und Schläger, die gar nicht geschlagen haben, dürfen zwar mit keinem Wohlwollensangebot rechnen, strämildernd wird ihnen aber dann ihr Weltanschauung angeschlossen. Man muß also davon ausgehen, daß die Bestrafung einer Tat, die gar nicht angetreten ist, als "milde" zu betrachten ist, wenn diese jungen Leute, die 8. fünf Jahre ins Gefängnis müssen in ihrer Urteilsbegründung tauchen dann der Terrorismus "gemeinschaftlich begangene geschlechtliche Körperverletzung" auf, obwohl wir das Gericht zugibt, Feindeserkenntnis zu Schaden genommen hat, obwohl wir das Gericht zugibt vier von den Angeklagten nichts anzugewiesen werden konnte - in einer Schlichter, die gar nicht fünf Minuten gedauert hat. (1.1.75) Es gibt so einiges, es gibt viel darüber schon in diesem Urteil, manches in ihm bestätigt die historisch vorgebrachten Argumente der Angeklagten.

Schüler der Schule, an der Peter Bellinghausen, einer der 5 Antifaschisten, zuletzt tätig war, haben zusammen mit der ROTEN HILFE eine Broschüre erstellt mit dem Titel "Heute Antifaschist - morgen hinter Gitter". Darin schreiben sie: "Weil es das Ziel der Justiz ist, die politischen Gefangenen zu isolieren, sie politisch zu brechen und mit der Strafe alle demokratisch gesinnten Menschen einzuschüchtern, werden wir ständig den Kontakt mit ihnen aufrechterhalten, ihnen über die politische Entwicklung in unserem Land berichten, ihnen viele Möglichkeiten der politischen Information verschaffen, ihnen Briefe schreiben, sie besuchen, mit ihnen gemeinsam alle Haftschikanen bekämpfen, um ihnen so unsere Solidarität zu bekunden. Aber wir werden auch immer mehr Menschen über dieses ungeheuerliche Urteil aufklären. Viele von ihnen werden sich an der praktischen Solidarität beteiligen."

DIE SCHANDTAFEL DER KLASSENJUSTIZ

Die folgenden Urteile gegen Revolutionäre und fortschrittliche Menschen sind der ROTEN HILFE in den letzten Wochen (Zeitraum 2.4.-8.5.) bekannt geworden:

● Prozeß gegen Eva Neuhaus, KPD, wegen Beleidigung. Angeklagt war ein Flugblatt gegen die Klassenjustiz. Urteil des AG Köln: 600.-DM

● Prozeß gegen Thomas Luczak, KPD, und einen Arbeiter in Dortmund wegen angeblichem Parolenmalens. Urteile: Luczak 4 Monate ohne Bewährung der Arbeiter 1200.-DM

● Berufungsprozeß gegen Uwe Carstensen wegen der IS Nr.4/75. Angeklagt waren mehrere Artikel gegen den Polizeiterror (§ 90a und Beleidigung) Urteil: 2 400.-DM(wie 1. Instanz)

● Prozeß gegen einen Genossen in Dulsburg wegen Beleidigung. Er hatte einem Richter in einem anderen Prozeß angekündigt, der Tag werde kommen, an dem auch Richter körperlich arbeiten müssen. Das hielt der Richter für einen Angriff auf seine Ehre. Urteil: 1 000.-DM

● In Marburg wurde ein KSV-Genosse wegen angeblichen Widerstands zu DM 400.- verurteilt. Anlaß war ein Überfall auf Wahlpropaganda der KPD.

● In Braunschweig standen mehrere KSV-Genossen und fortschrittliche Intellektuelle wegen angeblichen Parolenmalens vor Gericht.

Urteil (wegen Uneinsichtigkeit): 6 Monate Gefängnis auf Bewährung

● Prozeß gegen einen Genossen wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und angeblicher Körperverletzung Urteil: 125.-DM

● Prozeß gegen einen ehemaligen Leutnant der Bundeswehr wegen § 90a in Köln. Er war angeklagt wegen eines Flugblatts gegen den imperialistischen Krieg. Urteil: 225.-DM

Das ergibt 4 Monate Gefängnis ohne und 6 Monate mit Bewährung sowie Geldstrafen in Höhe von DM 4950.-

Staatschutzprozess gegen die Rote Hilfe

Am 12.5. stehen die presserechtlich Verantwortlichen der ROTEN HILFE in Bayern und 2 Flugblattverteiler vor Gericht. In den bereits ergangenen Strafbefehlen sind sie zu 6.300,- verurteilt worden. Im Oktober 1976 hatte die ROTE HILFE anlässlich des Trikont-Prozesses ein Flugblatt verteilt, zur Solidarität mit den Angeklagten aufgerufen und Freispruch gefordert.

Die Geschäftsführer des Trikont-Verlages, Gisela Erlar und Herbert Röttgen, waren angeklagt, weil sie "Schriften, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen auf grausame Weise schildern und dadurch eine Verharmlosung solcher Gewalttaten ausdrücken, verbreiten" (§ 140) und dadurch "konkrete begangene bzw. geplante rechtswidrige Taten öffentlich gebilligt" hätten (§ 131).

Die Durchsichtung des Verlags, verschiedener Buchläden und die Beschlagnahme des Buches "Wie alles anfing" des ehemaligen Anarchisten "Bomml" Baumann, standen im Zusammenhang mit der damaligen Durchsetzung des "Gewaltparagraphen" 88a.

"Dagens Nyheter", eine große schwedische Tageszeitung, schrieb dazu: "Bisher hat man noch nicht damit angefangen, Bücher in Westdeutschland zu verbrennen, so wie man es in den 30er Jahren tat. Aber nach dem letzten Eingriff gegen den Trikont-Verlag ist man nicht so weit entfernt."

Hellmut Gollwitzer, Erich Fried, Jean-Paul Sartre und Peter Handke äusserten sich kritisch und empört über das Vorgehen und sahen darin ein Beispiel einer besorgniserregenden Entwicklung in der BRD.

Nach der Beschlagnahme des Buches zeichneten 380 prominente Persönlichkeiten und Verlage "von Abendroth bis Zwergen" (SPIEGEL) namentlich als Herausgeber der Zweitauflage des Buches. Während des Prozesses sollen noch weitere 300 Personen hinzugekommen sein. Am Tag der Urteilsverkündung - Erlar und Röttgen wurden freigesprochen, die Staatsanwaltschaft hat aber inzwischen Revision eingelegt - wurden die Genossen der ROTEN HILFE vor dem Justizpalast festgenommen, erkenntungsdenklich behandelt, und ihre Wohnungen wurden durchsucht.

Das Flugblatt stellt den Prozess in Zusammenhang mit der Zunahme der politischen Unterdrückung und dem Abbau der demokratischen Rechte in unserem Land. Folgende Passage soll nun 6.300,- DM kosten:

"Dieser Prozess ist Bestandteil der zunehmenden politischen Unterdrückung in der BRD. Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse, die letzten Strafrechtsänderungen (Maulkorb und Antiterrorgesetze) sind Zeichen für die wachsende faschistische Gefahr. Mit der Legalisierung des polizeilichen Todesschusses und dem geplanten Polizeigesetz greift die herrschende Klasse zu offen faschistischen Maßnahmen, um die wachsende Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse und der Werktätigen zu zerschlagen. Unter dem Deckmantel der Terroristenbekämpfung werden Polizei und Bundesgrenzschutz immer stärker ausgerüstet. Seit Bestehen des Bundeskriminalamtes wurde der Personalstand von 231 auf 2424 Beamte erhöht; die finanziellen Mittel stiegen um das 40-fache."

Die Anklage beruft sich auf den berüchtigten Staatschutzparagraphen 90 a, der aus dem Republikchutzgesetz der Weimarer Zeit und der Notverordnung zum "Schutz des deutschen Volkes" vom 4.2.1933 hervorgegangen ist.

Mit diesem Vorgehen sollen alle diejenigen manndot gemacht werden, die ihre Stimme gegen die politische Unterdrückung in der BRD und der DDR erheben. Der gemeinsame Kampf von Demokraten, Antifaschisten und Kommunisten soll da-

mit kriminalisiert werden.

Wenn am 12. Mai die ROTEN HELFER vor Gericht stehen, werden sie diesen Prozess zu einem Tribunal gegen den bürgerlichen Staatsapparat machen, werden das Ausmaß der politischen Unterdrückung aufzeigen.

FREISPRUCH FÜR E. KUPFER UND DIE BEIDEN ANDEREN ANGEKLAGTEN !

WEG MIT DEM STAATSSCHUTZPARAGRAPHEN 90 a !



72 Seiten, Preis 2.50 DM, zu bestellen über Rote Hilfe, Rothehausstr. 1, 5 K 30



Vor einem Jahr berichteten wir an dieser Stelle über das überraschende Ergebnis eines Freispruchs, den der Kölner Richter de Somoosky ausgesprochen hatte. Ein Kölner Fernfahrer war angeklagt worden, weil er in einer Auseinandersetzung 2 Türken erstochen hatte. Somoosky billigte ihm "Verwirrung", Furcht und Schrecken" zu und sprach ihn von Schuld frei. Schon damals zeigte sich die Presse erstaunt, wie wenig das Leben von 2 Türken wiegt, wenn ein Deutscher meint, sich fürchten zu müssen. Die "Bild" rief aus: "Kölner Fernfahrer erstach 2 Türken - Freispruch!"

Nun, im April 1977, saß Somoosky über einen ähnlichen Fall zu Gericht. Wieder ging es um eine Messerstecherei, die hier nur eine leichte Verletzung zur Folge hatte. Allerdings war die Landmannschaft von Täter und Opfer vertauscht. Der Täter, ein Portugiese, hatte in einem Streit seinen Nachbarn, einen deutschen Polizisten, verletzt. Der Streit hatte seinen Ausgang darin genommen, daß der Polizist sich unzüchtig mit seiner Frau vor den Kindern des Portugiesen gezeigt hatte. Das Urteil: 6 Jahre Haft für den Portugiesen wegen "versuchten Totschlagschlags!"

Der Kölner "Express" schrieb tags darauf: "6 Jahre! Das schockte selbst den Staatsanwalt!" Der hatte auf gefährliche Körperverletzung und 1 Jahr Haft plädiert. Die "Bild", der man wahrlich keine besonderen Sympathien für die ausländ-

Für die politisch Verfolgten in der BRD und der DDR

SPENDEN

FÜR DEN RECHTSHILFEFONDS

(1.4. bis 9.5.1977)

RH Frankfurt 101.90; G. B., Essen 55.20; H. K., Burbach 25.00; W. L., Bochum 50.00; H. u. C., Augsburg 45.50; RH Augsburg 56.42; P. W., Köln 25.00 für Hafthilfe; C. F., Wiesbaden 10.00; N. N., Westberlin 50.00; H. K., Burbach 25.00; RH Hamburg 477.30; RH Hamburg 275.25 für "Brokdorf"; H. G. Ammerbach 70.00; RH Westberlin 918.75 von Sammeltagen zum 18. März; RH Augsburg 73.00; A. K., Göttingen 80.00; RH Aachen 12.50; H. D., Rottendorf 10.00; H. I., Westberlin 100.00; B. W., Okrifel 25.00; R. O., Mainz 200.00; RH Bremen 57.07; RH Nürnberg 100.00; H. J. E., Westberlin 250.00; KPD Duisburg 39.40 durch Straßensammlung und 120.00 durch Markenverkauf; RH Frankfurt 436.16; RH Nürnberg 369.60; RH Dortmund 336.23; W. L., Bochum 50.00; R. L., Bayreuth 10.00; G. U., Wuppertal 10.00; J. P., Nürnberg 10.00; P. W., Köln 25.00 für Hafthilfe; KPD Köln-Ehrenfeld 85.00; A. H., Köln 20.00. ZUSAMMEN: 4604,28 DM

Stärkt den Rechtshilfefonds!

Kto.13 2072 63 00 BfG Köln

Prozeß gegen K.H.Roth und R.Otto DIE ANKLÄGER SIND ANZUKLAGEN!

Wir berichteten bereits über den Kölner Prozeß gegen Karl-Heinz Roth und Roland Otto; sie sind angeklagt des Mordes an dem Polizisten Pauli, indem sie als "Mittäter" dem in ihrer Begleitung befindlichen Schützen W. Sauber Unterstützung geleistet haben sollen. Der Vorfall ereignete sich im Mai 1975 auf einem Parkplatz in Köln nach einer KFZ-Kontrolle.

Roth und Otto haben aber keinen einzigen Schuß abgegeben, ihre Mittäterschaft beruht nach Ansicht der Anklage auf der stillschweigenden Vereinbarung mit W. Sauber, den Polizisten Pauli oder andere Polizisten zu erschießen. Schon von der Ausgangslage der Anklage her ist klar, daß die politische, als polizeiförmlich angesehene Gesinnung der Angeklagten die hauptsächlichliche Stütze der Verurteilung sein soll.

Nach den Tatsachen, die im Zuge der Beweiserhebung neuerlich bekanntgeworden sind, müssen Ankläger und Angeklagte die Rollen wechseln.

Die Verteidigung geht davon aus, daß der 1. Schuß ohne Ankündigung von der Polizei abgegeben wurde, und daß die Erwidern des Schusses durch W. Sauber in Notwehr geschah.

Einzig und allein die Aussage des Polizisten Grüner steht dem noch entgegen; alle anderen Zeugen wollen sich nicht mehr festlegen lassen. Grüner will Sauber als ersten schiessen gesehen haben. Er ist aber auch der Polizist, der später auf den angeschossenen und wehrlos am Boden liegenden Roth noch einen Schuß abgab - und hat darum wohl ein besonderes Interesse daran, die Angeklagten als gefährlich und schießwütig erscheinen zu lassen.

Der Tathergang, wie die Angeklagten ihn darstellten, enthält ein Polizeiverbrechen, wie es bei den sich mehrenden Todesschüssen der Polizei etliche Vorbilder hat:

Nachdem zunächst in ruhigem Ton die Personalien kontrolliert wurden, winkte ein Polizist, der vom Funksprenger herkam und dort eine Auskunft über die politische Zugehörigkeit der Autoinsassen bekommen hatte, seine Kollegen beiseite und trat mit gezogener Waffe auf das Auto zu. Gleich darauf schoß er auf den flüchtenden W. Sauber. Gewißheit über diesen Ablauf könnte ein Fernschreiben in diesen Prozeß bringen, das bei der Polizei vorliegt und den Polizeizeugen zur Gedächtnisauffrischung über den Zeitablauf von Funkspruch, Schußwechsel usw. vorgelegt wurde. Der Innenminister hat mit Hinweis auf die "öffentliche Sicherheit" in NRW die Herausgabe des Fernschreibens an das Gericht verboten!

Dieses Verhalten war nach den aufgedeckten Tatsachen keine Überraschung mehr. Entsprechend das Fernschreiben der Wahrheit, dann würde ans Tageslicht kommen, daß die Funkauskunft "Vorsicht, Anarchisten" ausgereicht hat, dem Polizeischützen den Todesschuß freizugeben.

Entsprechend es aber nicht der Wahrheit, stellt es eine Verfälschung des jetzt als gesichert angesehenen Tathergangs dar, dann wäre der Justizskandal perfekt.

Das war glatter Mord

LANDWIRT VON DER POLIZEI ERSCHOSEN

"Beim Abtransport von drei gestohlenen und geschlachteten Schafen ist in der Nacht zum Donnerstag ein 43-jähriger Landwirt von der Polizei erschossen worden". Dies teilte die Polizei am 13.4. der Deutschen Presseagentur mit, die diese Meldung sofort verbreitete. Was war tatsächlich geschehen?

Am Mittwoch, dem 13.4. war der Viehhändler und Besitzer von drei Schafherden, Helmut Schlaudraff im Raum Idstein/Taunus mit seinem Lehrling und einer Bekannten unterwegs, um seine Herden zu kontrollieren. Abends mußten sie ein Schaf notschlachten, das zuviel gefressen hatte. Sie legten das geschlachtete Schaf und zwei erfrorrene Lämmer auf den Autoanhänger und machten sich auf den Heimweg.

Unterwegs koppelten sie den Anhänger an einem Feldweg ab, um in einem Gasthaus zu essen. Sie wollten den Anhänger mit den toten Tieren nicht vor dem Gasthaus abstellen. In der Zwischenzeit fiel einer Polizeistreife der Anhänger auf. Da sich in der letzten Zeit in der Gegend angeblich häufiger Viehdiebställe ereignet hatten, vermuteten die Beamten Peter Biesterfeld, 35, und Gerhard Hoffmeister, 22, daß dieser Anhänger solchen Viehdieben gehört. Sie observierten ihn eine Stunde lang und gaben das KFZ-Kennzeichen an die Zentrale durch. Von dort kam die Auskunft, daß der Halter des Wagens "polizeibekannt" sei. Helmut Schlaudraff war deshalb "polizeibekannt", weil er selbst mehrfach Schafe als aus seiner Herde gestohlen gemeldet hatte, wie ein Polizeisprecher später erläuterte. Für die zwei Polizisten bedeutete "polizeibekannt" jedoch: diebstahlverdächtig, Verbrecher! und den Freibrief für Schußwaffengebrauch.

Als Helmut Schlaudraff seinen Anhänger

gegen 23 Uhr wieder angekuppelt hatte, und losgefahren war, wurde er bei Oberseelbach von einem Zivilwagen überholt und zum scharfen Abbremsen gezwungen. Der Polizist Biesterfeld springt aus dem Wagen, reißt die Wagentür auf und schießt Helmut Schlaudraff ohne Warnung durch den Hals. Er war sofort tot.

Seine zwei Begleiter wurden zur Polizeiwache geschleppt, dort stundenlang verhört und erst am anderen Morgen wieder freigelassen. Der Beamte, der während des Schusses im Wagen gesessen hatte, gibt an, sein Kollege habe zweimal "Polizei, Hände hoch!" gerufen, bevor er schoß. Der Mörder selber war fast eine Woche lang "nicht vernehmungsfähig" er hätte nach Angaben des Staatsanwalts einen "Schock" erlitten! Die zwei Begleiter von H. Schlaudraff betonten jedoch: "Es wurde sofort geschossen, das war glatter Mord!"

"Gegen den Mörder, der sich von seinem "Schock" wieder erholt hat, wurde ein Ermittlungsverfahren wegen "fahrlässiger Tötung" eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft versucht den Mord zu entschuldigen mit Hinweis auf die Viehdiebstähle. Sie bringt damit zum Ausdruck, daß sie den gezielten Todesschuß gegen einen Viehdieb, der drei Schafe stiehlt für angemessen und gerechtfertigt hält! Auch wird entschuldigend angedeutet, daß die Polizisten eine Woche nach dem Bubaack-Attentat "nervös" gewesen seien, wobei man sich fragen muß, was die Attentäter denn mit einem Viehdiebstahl zu tun haben.

Bild links: Das "Peter-Lichtenberg-Komitee", gegründet nach der Erschiesung des 14jährigen P. Lichtenberg durch die Polizei, führte erneut eine Protestdemonstration durch, als die Nachricht vom Tod von H. Schlaudraff bekannt wurde.



Familie Batos erstattet Anzeige

Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zum Tod des griechischen Arbeiters Joannis Batos abgeschlossen. Der Polizeiarzt und der Beamte der Funkstelle, der statt eines Krankenwagens ein

Die Mutter, Witwe und Schwestern von J. Batos mit ihren Rechtsanwälten Hugo Brentzel und Hannelore Römer.

nen Streifenwagen schickte, sollen wegen unterlassener Hilfeleistung angeklagt werden. Die Polizisten, die J. Batos bei der Festnahme und auf der Wache schwer verletzt, sollen ungeschoren davongekommen.

Auf einer Pressekonferenz der Angehörigen und des Ermittlungsausschusses zur Aufklärung des Todes von J. Batos konnten Aussagen vorgelegt werden, die bestätigen, daß J. Batos sowohl bei der Festnahme wie auf der Polizeiwache schwer mißhandelt wurde. Die Angehörigen haben inzwischen Strafanzeige wegen Körperverletzung mit Todesfolge gegen die Polizisten gestellt!

ENTFESSELTE POLIZEIBRUTALITÄT GEGEN GRIECHISCHE ARBEITER

Am 26.2.1977 feierten 150 Griechen im Restaurant "Der Fuchspark" in Wuppertal ein feucht-fröhliches Hochzeitsfest bis spät in die Nacht hinein.

Vom Ordnungsamt hatten sie sich eine Sondergenehmigung geben lassen, um bis 3.00 Uhr feiern zu dürfen.

Als die Wirtin um 2.15 Uhr "Schluß" sagte, meldete sie dies auch so; als die Griechen auf ihr Recht pochten, holte sie die Polizei.

Als ein Streifenwagen kam, versuchte ein Grieche, den Polizeibeamten zu erklären, wie alles gekommen sei, doch die hörten ihm gar nicht zu und begannen, Gäste aus dem Lokal zu schleppen. "Dabei ist bis dahin gar nichts geschehen, keine Schlägerei, kein Randalieren, nichts!" berichtet Styridou A., sein Landsmann Zikos A.:

"Sie haben angefangen, die Leute herauszuzerren. Obwohl ich getrunken habe, verzeuere ich zu vermitteln, da ich sehr gut deutsch spreche. Ich sage zu einem Polizisten mit 3 Sternen auf der Schulter: 'Hören Sie, hier ist doch gar nichts los, warum zerren Sie die Leute hier heraus, ohne zu fragen, was überhaupt los ist?' Der schreit nur: 'Dreckiger Ausländer' und 'Mißgeburt' und schlägt mich, so daß ich umfalle. Ich stehe auf und frage, 'Was ist eigentlich los?' Daraufhin

schlägt er mich wieder. Danach haben sie mich geschonappet und zu dritt hinausgeschleppt."

Draußen legten die Polizisten Zikos dann Handschellen an und schleiften ihn mit dem Gesicht nach unten in den Streifenwagen. Er berichtet weiter:

"In der Wache sagte einer, du bist also der wilde Mann, der hier randaliert hat. Ich verneine. Da kommen alle 5 und schlagen mich. Ich stehe auf und frage, warum sie mich mitgenommen hätten. Die Beamten reagieren nicht. Ich glaube, sie haben versucht, mich zu reizen, um einen Grund zu finden, wieder zu schlagen. Immer wieder erklären sie mir: Du kommst hier nicht mehr lebend raus, und wenn, wirst Du ausgewiesen. Kein Mensch bleibt ruhig, wenn ihm so etwas an den Kopf geworfen wird. So habe ich natürlich etwas dagegen gesagt. Darauf kommen sie wieder, und prügeln, aber ich bin nicht umgefallen. Darauf sagt der eine, Du bist kein Mensch, Du bist ein Schwein; ein Mensch hätte die vielen Schläge nicht ausgehalten. Den Gefallen tue ich Euch nicht, sage ich, aber das war wohl mein Fehler. Das hat die Beamten so gereizt, daß sie zuschlugen, bis ich wirklich umgefallen bin.

Mit einem Glas Wasser - über den Kopf geschüttet - wecken sie mich. Ich möchte Zigaretten haben. Daraufhin kaufen die Beamten von meinem Geld eine Packung und rauchen sie vor meinen Augen. Das sind sie, aber Du kriegst keine, ist ihre Antwort.

Irgendwann will ich ein Taschentuch haben. Einer von denen weist auf ein altes, auf dem Boden der Zelle liegendes Papiertaschentuch und meint, da liegt eins, heb' es auf und mach Dich damit sauber. Als ich meine, dies ist alt und gebraucht, kommt einer von ihnen in die Zelle und stopft mir das Tuch in den Mund. Für Dich, dreckiger Ausländer, ist dieses gerade gut genug, erklärt er. Schweine, schreie ich, Ihr glaubt alles mit einem Besoffenen machen zu können. Daraufhin kommt ein Blonder in die Zelle. Zu wem hast Du das gesagt? fragt er. Zu Dir, meine ich. Dann wollen wir Dir mal den Mund stopfen. Er zieht sich einen schwarzen Handschuh über, um sich beim Zuschlagen nicht zu verletzen und dann verprügeln sie mich ein drittes Mal."

Zwei andere mit auf die Wache geschleppte Griechen wurden ähnlich behandelt. Am Morgen wurde alle drei nach Barmen zur Identitätskontrolle überführt, Zikos stramm gefesselt auf dem Boden des Wagens. Einer der begleitenden Polizisten stieß dabei mehrfach seinen Ellbogen in den Körper des Griechen. Die Folgen: Zikos erlitt neben einer Gehirnerschütterung schwere Schlagverletzungen im Gesicht und auf dem Rücken, war 14 Tage krankgeschrieben und mußte liegen!

Die Polizei hat Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erhoben und von Zikos Schadensersatz für die Verletzungen eines Polizisten gefordert!

(nach einem Bericht der Wuppertaler Zeitung "Wat löppt")

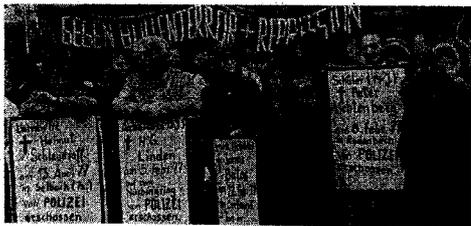


Bild links: Das "Peter-Lichtenberg-Komitee", gegründet nach der Erschiesung des 14jährigen P. Lichtenberg durch die Polizei, führte erneut eine Protestdemonstration durch, als die Nachricht vom Tod von H. Schlaudraff bekannt wurde.

ERSTE ERFOLGE DER SOLIDARITÄT MIT DEN VERFOLGTEN AKW-GEGNERN

Bernd Löwe und drei andere AKW-Gegner waren in Grohnde am 19.3. unter dem Vorwand des "versuchten Totschlags" festgenommen und gegen alle war ein Haftbefehl beantragt worden. Gegen Bernd aus Hamburg und Christian aus Hannover war der Haftbefehl deshalb ausgesprochen worden, "weil die Beweismittel bei dem Verhandlungstermin über den Haftbefehl nicht vorlagen" (so der Haftrichter in Hannover). Beide Haftbefehle wurden dann allerdings "wegen geregelter Familienverhältnisse" ausser Vollzug gesetzt mit der Auflage, dass sich Bernd und Christian einmal in der Woche bei der Polizei melden mußten.

Bereits als am 20.3. in Hannover über die Haftbefehle verhandelt wurde, hatten dort ca. 350 AKW-Gegner eine spontane Demonstration organisiert und die sofortige Freilassung der AKW-Gegner gefordert. Diese Demonstration war mit brutaler Gewalt von drei aus Grohnde zurückgekehrten Polizeihundertschaften überfallen worden.

Gemeinsam mit den Ermittlungsausschüssen in Hamburg und Hannover, in denen auch die ROTE HILFE mitarbeitet, beschlossen die Bürgerinitiativen der beiden Verhafteten, es nicht zuzulassen, daß diese zwei herausgegriffen werden und jede Woche wie Schwermisstände zur Polizeiwache schleichen müssen.

Auf einer Veranstaltung der Ermittlungsausschüsse der Bürgerinitiative Umweltschutz Untereibe wurde am 22.4. vor 1500 Besuchern ein Überblick über die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Anti-AKW-Bewegung gegeben. Seit dem 30.10.76 sind 320 Ermittlungsverfahren in Gang gesetzt worden, die in dem Vorwurf des "versuchten Totschlags" gipfeln. Über 2000 AKW-Gegner wurden bei den Polizeieinsätzen verletzt, die Krankenkassen weigern sich in einigen Fällen, die Behandlungskosten zu übernehmen. Gegen bekannte AKW-Gegner werden Berufsverbote betrieben. Gegen den Bremer Professor Jens Scheer wird ein Mammutprozess wegen "Rädelführerschaft" usw. bei den vergangenen Demonstrationen vorbereitet. Der Ermittlungsausschuß rief auf, das geplante "einheitliche Polizeigesetz" zu verhindern.

Unter der Forderung "Sofortige Aufhebung der Haftbefehle" sollten beide solange zur Polizei begleitet werden, bis die Haftbefehle aufgehoben wurden.

Beim 1. Mal, am 5. April, beteiligten sich in Hamburg ca. 80 AKW-Gegner. Als dann am folgenden Dienstag ca. 150 einen spontanen Demonstrationsszug durch die Hamburger Innenstadt durchführten, zeigte sich die Polizei "vorbereitet". Unter dem lächerlichen Vorwand, die Demonstranten wollten die (mit Polizisten vollgestopfte Wache) "stürmen", stürzten sich zunächst etwa 30 Polizisten in Kampfmontur auf die AKW-Gegner und knittelten auf sie ein. Einem Mädchen wurde der Finger gebrochen, sie mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Greifkommandos der MEK (Mobiles Einsatzkommando) verfolgten die Demonstranten über einige hundert Meter in den nahegelegenen Hamburger Hauptbahnhof. Als sich einige Zeit später eine Kundgebung gegen diesen Überfall zu formieren begann, wurde auch sie überfallen, die Teilnehmer wurden von den Polizisten verprügelt. Insgesamt wurden dabei 8 AKW-Gegner festgenommen.

Am 19.4. organisierte Bernd's Hamburger Stadteilgruppe eine Demonstration gegen diesen Polizeiberfall, mit dem Ziel, die Forderung "Aufhebung des Haft-

befehls gegen Bernd Löwe" noch bekannter zu machen. Es kamen ca. 700 AKW-Gegner. Als dann am 26.4. erneut ca. 700 AKW-Gegner Bernd zur Wache begleiten wollten, berichtete Bernd, er sei am Mittag angerufen worden, und man habe ihm mitgeteilt, daß die Auflage, sich jede Woche bei der Polizei melden zu müssen, "plötzlich" aufgehoben worden sei. Jetzt solle er allerdings dann, wenn er Hamburg verlassen sollte, dies vorher von der Staatsanwaltschaft "genehmigen" lassen.

Am 7.5. wurde in Hannover der Haftbefehl gegen Christian aufgehoben. Auch hier hatten in den Wochen zuvor viele AKW-Gegner Christian zu Wache begleitet. Dies sind wichtige Teilerfolge im Kampf gegen die Haftbefehle und Strafverfahren gegen AKW-Gegner, denn gerade diese Menschen, die bisher noch nie derartiger staatlicher Verfolgung ausgesetzt waren, haben erfahren, daß man gegen diese Verfolgungsmaßnahmen Erfolge erzielen kann. Allen ist aber auch klar, daß wir bei diesem Teilerfolg nicht stehenbleiben dürfen, denn der Haftbefehl und die Anklage gegen Bernd bestehen immer noch.

Es wird darauf ankommen, auf dem Bundeskongreß der Bürgerinitiativen am 14./15. Mai in Hannover Kampfmaßnahmen gegen die Verfolgung der AKW-Gegner zu beschließen.

KA Forts.v.S1

Das BKA wurde 1951 gegründet. Es untersteht direkt dem Bundesinnenminister und erhebt die Bestimmung einer zentralen Nachrichten- und Informationsstelle der Kriminalpolizei. In den Ländern wurden Landes kriminalämter (LKA) aufgebaut, die dem BKA die erforderlichen Nachrichten und Unterlagen zur Verfügung stellen müssen. Exekutive Befugnisse standen dem BKA anfangs nur in wenigen Fällen zu.

In der Zeit nach 1969, in der die Arbeiterbewegung in der BRD einen Aufschwung nimmt und kommunistische und revolutionäre Organisationen entstehen, reissen die Maßnahmen der herrschenden Klasse zur "inneren Sicherheit" nicht ab, den staatlichen Gewaltapparat - Polizei, Justiz und die Geheimdienste - unter dem Vorwand der "Terroristbekämpfung" auszubauen und zu zentralisieren. Das föderative Prinzip, das den Polizeiaufbau in der BRD kennzeichnete (Polizeihohheit der Länder) wird zum Zug ausgehöhlt und Formen zentraler poli-

zeilicher Führung in der Hand des Innenministeriums werden geschaffen. Dem Innenminister des Bundes unterstehen das BKA, der Verfassungsschutz, der Bundesgrenzschutz als die "Polizei des Bundes", in bestimmten Fällen die Bereitschaftspolizei der Länder; die "Ständige Konferenz der Innenminister der Länder" berät regelmäßig zusammen mit dem Bundesinnenministerium die einheitlichen Maßnahmen der "inneren Sicherheit". Innerhalb dieser Entwicklung haben Ausbau und Kompetenzerweiterungen des BKA einen wichtigen Stellenwert.

über den "Terrorismus" und hat umfassende Vollmachten in der Verfolgung "terroristischer Bestrebungen". Mit dem Aufbau der Abteilung "T" ist das jahrelange Gerangel von Bundesbehörden, Landespolizei und örtlichen Staatsanwaltschaften um die Kompetenzen in der Verfolgung der "politischen Gewalttäter" beseitigt worden. Die Abteilung "T" arbeitet eng mit der Bundesanwaltschaft zusammen, die seit dem letzten Jahr die Erstzuständigkeit für die Strafverfolgung "terroristischer Vereinigungen" hat. Heute landet jede Aktennotiz, jede Meldung einer Polizeidienststelle, jeder Spitzelbericht, der im Zusammenhang mit vermuteten

Umfassende Bespitzelung

Laut Gesetz ist das BKA die "Zentralstelle für den elektronischen Datenverbund zwischen Bund und Ländern" im gesamten Polizeibereich. Die Abteilung "Zentrale Auskunft und Auswertung", die den "Fahndungsdienst" und den "Erkennungsdienst" umfasst, hat die Aufgabe, alle Meldungen, die von einer Polizeidienststelle oder anderen Behörde über Straffälligkeit und verfassungsfeldliches Verhalten eintreffen, zu sammeln, auszuwerten und zu speichern. Sämtliche Geheimdienste sind zudem mit dem BKA im "Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS)" zusammengeschlossen.

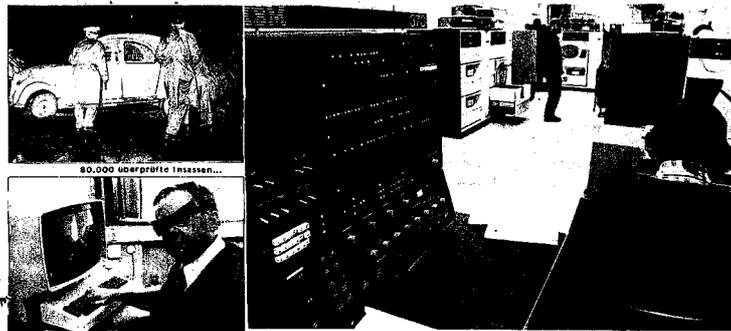
Neben den Meldungen über gewöhnliche Straftaten wird in den Computern des BKA alles registriert, was den Polizei- und Spitzelbehörden politisch verdächtig erscheint: die Namen streikender Arbeiter aus Stuttgart, die der Innenminister von Baden-Württemberg 1974 überwachen ließ, Namen und Autnummern von Mitgliedern einer Bürgerinitiative gegen Atomkraftwerke, wie es jüngst aus Fulda bekannt wurde, Telefonnummern und Namen von Menschen, die bei Hausdurchsuchungen in einem Notizbuch gefunden werden, wie es der Schriftsteller Wallraff in einem Artikel über seine einhalbjährige Bespitzelung berichtet,

die 80.000 Personalien, die in Westberlin im Laufe des Jahres 1975 bei Verkehrskontrollen gesammelt wurden, die Ergebnisse tagtäglicher Überwachung und Abhörung fortschrittlicher und revolutionärer Organisationen. Heute ist es übliche Praxis der Polizei, jeden Festgenommenen einer "erkennungsdienstlichen Behandlung" (genaue Personenbeschreibung, Lichtbilder, Abnahme von Fingerabdrücken) zu unterwerfen. Dies haben Hunderte von

Antifaschisten anlässlich der Demonstration gegen den Breschnew-Besuch in Dortmund erfahren, Hunderte von Kernkraftwerksgegnern, dies erfährt jeder Verkäufer revolutionärer Literatur, der festgenommen wird. Auf diese Weise häufen die Computer Unterlagen von Zehntausenden von Menschen an, die einen genauen Aufschluss über deren Lebensweg, Kontakte, Strafen und politische Gesinnung geben können. Hinter dem harmlosen Begriff "Zentralstelle" verbirgt sich also ein Bespitzelungsapparat von gigantischem Ausmaß, der in Westeuropa ohne Entsprechung ist, von dem die Gestapo der Nazischichten hätte träumen können. Über verschiedene Nachrichtengeräte lassen sich die gespeicherten Daten von jeder Polizeidienststelle in kürzester Zeit "abfragen". Für Personen, nach denen gefahndet wird, wurde sogar ein spezieller Datensatz entwickelt; Kfz-Fahndungen können auch aus dem fließenden Verkehr heraus vorgenommen werden.

Spezielle Geräte sind entwickelt worden wie Telebildgeräte, die Lichtbilder, Fingerabdrücke usw. direkt übermitteln können. Gegenwärtig wird an einem Datensichtgerät in der Größe eines Taschenrechners experimentiert, das von jedem Polizisten oder Spitzel in der Westtasche mitgeführt werden kann.

Angesichts dieser ungeheuren Bespitzelung zeigen sich die "rechtsstaatlichen Garantien" des Schutzes des persönlichen Lebensbereichs, der "Vertraulichkeit des Wortes" als eine bloße Phrase. Das liberale Prinzip, daß jeder solange als unbescholten und unschuldig zu gelten hat und gegen den Zugriff der Polizei geschützt ist, bis er eine Straftat begangen hat und verurteilt ist, hat längst keine Geltung mehr. Jeder Bürger wird als potentieller Verbrecher eingestuft und behandelt, seine Handlungen und Gesinnung werden vorbeugend registriert, damit Widerstand sofort erkannt und unterdrückt werden kann.



...im Bundeskriminalamt-Computer

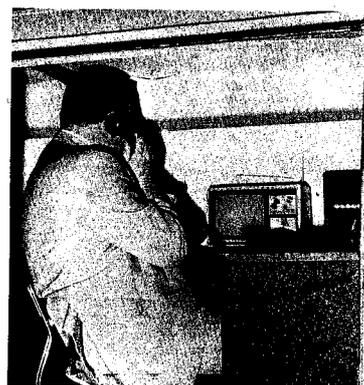
Vorreiter in Europa

Das BKA ist der "Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation" (Interpol) angeschlossen. Dadurch kann es nach strafrechtlich verfolgten Ausländern in der BRD fahnden, ebenso kann es in den der Interpol angeschlossenen 120 Ländern die "internationale Fahndung" nach Bürgern der Bundesrepublik oder Ausländern, die wegen Straftaten in der BRD gesucht werden, veranlassen. Im Zuge des "Kampfes gegen den internationalen Terrorismus" wurde diese Zusammenarbeit wesentlich ausgebaut. Zeugnis davon legt die Affäre um das PLO-Mitglied Abu

Daud im letzten Jahr ab, der auf Betreiben des BKA, offenbar auf Hinweis des zionistischen Geheimdienstes in Frankreich verhaftet wurde und dessen Auslieferung in die BRD verlangt wurde unter dem Vorwand der Beteiligung am Münchner Attentat von 1972. Initiativen wie die "Internationale Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus" zeigen die Vorreiterrolle des BRD-Imperialismus in Europa auch im Bereich der polizeilichen Verfolgung. Sie werden dem BKA Kompetenzen verschaffen, die Strafverfolgung in großem Ausmaß auch in anderen Ländern durchzuführen.

Abteilung 'T'

eine Kommandozone des staatlichen Terrors



Fahrbare Abhöranlage

Zur Unterdrückung des organisierten Widerstands wird der "polizeiliche Staatsschutz" ausgebaut. Er richtet sich gegen die "staatsgefährdenden Straftaten" wie Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates sowie die "politisch motivierte Gewalt". Dazu arbeitet das BKA eng mit dem Verfassungsschutz zusammen, der selber bislang nur "präventive Funktionen", d. h. die Sammlung von Nachrichten ohne exekutive Befugnisse hat.

Für den "polizeilichen Staatsschutz" unterhält das BKA drei Dienststellen in Bonn: -die Abteilung "Staatsschutz (ST)", -die "Sicherungsgruppe (SG)" und seit 1975 -die "Buchstäblich aus dem Boden gestampfte Abteilung Terrorismus (T)" (Malhofer). Die Abteilung "T", die mittlerweile 200 Beamte umfasst, sammelt auf Beschluss der Innenministerkonferenz alle Unterlagen



ten "Gewalttäter" steht, in der Abteilung "T", wo er ausgewertet wird. Über Fachtagungen, regelmäßige Konferenzen mit den Landes kriminalämtern, den Landespolizeien und dem Verfassungsschutz erweist sich das BKA als das führende Zentrum in der polizeilichen Verfolgung. Die "Welt" stellte anlässlich der Fahndung nach den Buback-Attentätern fest, daß der "Trend zur Kompetenzverlagerung auf das BKA" anhält. Polizeikreise nennen die Abteilung "T" das "heimliche Bundesstaatschutzamt".

Daß es sich im BKA und seiner Abteilung "T" nicht um eine Einrichtung handelt, die zur Bekämpfung des kleinbürgerlichen Anarchismus so ausgebaut wird, wird an mehreren Punkten deutlich.

Zum einen zeigt sich dies an der Verwendung des Begriffs "Terrorismus" durch die Bourgeoisie selbst. Zwar ist die Strafverfolgung gegenwärtig konzentriert auf den kleinbürgerlichen Anarchismus, aber die Bourgeoisie deht die "Terrorismus"-Hetze auch auf die revolutionären und kommunistischen Organisationen aus. Ausdrücklich davon ausgenommen ist die DKP-SEW, die auch nicht von der "Terrorismus"-Fahndung betroffen wird. Für den Bundeskanzler gehören Demonstrationen wie in Brokdorf oder Grohnde zum "Vorfeld des anarchistischen Terrorismus" (Regierungserklärung vom 20. 4. 77), die sogenannten "K-Gruppen" werden als Initiator von Gewaltaktionen, schweren Körperverletzungen, versuchtem Totschlag und als Sympathisanten der "Mörder von Karlsruhe" hingestellt.

Auch die gerechte Gewalt der Volksmassen, wie sie in Brokdorf und Grohnde zum Ausdruck kam, wird von der Bourgeoisie als Terror aufgefasst, sie rückt diese in die Nähe der isolierten Gewaltaktionen des kleinbürgerlichen Anarchismus. Mit der Einführung des § 129 a ("terroristische Vereinigung"), für die das Parteienprivileg abgeschafft sein soll, hat sie ein Instrument geschaffen, um die revolutionären Organisationen zu einem geeigneten Zeitpunkt als "terroristisch" verbieten zu können. Daß vollends die millionenfache Nachrichtensammlung über alles, das auch nur in die Nähe eines Verstoßes gegen bürgerliche Gesetze kommt, nicht das geringste zu tun hat mit der "Bekämpfung des Terrorismus", liegt auf der Hand.

30 Jahre nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus und seiner Unterdrückungseinrichtungen ist die Bourgeoisie auf dem Weg, das BKA zu einer der Gestapo vergleichbaren Einrichtung zur lückenlosen Kontrolle und Bespitzelung der Volksmassen auszubauen. Mit der Einrichtung der Abteilung "T" hat die Bourgeoisie den Grundstein für eine einheitliche Kommandozone der Verfolgung von Kommunisten, Demokraten und Antifaschisten gelegt.

Der Ausbau von BKA und Abteilung "T" und ihr Zusammenwirken mit den anderen Geheimdiensten, die zunehmende Erweiterung ihrer polizeilichen Befugnisse ist ein wichtiger Faktor der faschistischen Entwicklung in der Bundesrepublik und Westberlin.

AUSBAU DES BKA:

Jahr	Personal	Kosten
1951	231	3,6 Millio.
1969	933	23,4 Millio.
1973	2.062	119,4 Millio.
1978	2.424	143,0 Millio.

Seit der Novellierung des BKA-Gesetzes 1973 nimmt das BKA die Strafverfolgung wahr, wenn

1. eine zuständige Landesbehörde darum ersucht,
2. der Bundesinnenminister es anordnet,
3. der Generalbundesanwalt einen Auftrag erteilt.

Dem BKA werden die polizeilichen Befugnisse zugesprochen

- "1. in Fällen des international organisierten ungesetzlichen Handels mit Waffen, Munition, Sprengstoffen . . . u. a.
2. in Fällen von Straftaten, die sich gegen das Leben, . . . oder die Freiheit von Mitgliedern der Bundesregierung . . . richten, wenn anzunehmen ist, daß der Täter aus politischen Motiven gehandelt hat. . ."

1974 WAREN BEIM BKA GESPEICHERT:

- 2,9 Millionen Karteikarten
- 1,9 Millionen Kriminalakten
- 1,3 Millionen Lichtbilder
- 2,5 Millionen Fingerabdruckblätter (monatlich kommen 13.000 dazu)
- 68.480 Schriftprobenkarten

Der Essener Blutsonntag

Mit den Losungen "Widersteht der Militarisierung! Jugend gegen den Generalvertrag! Wir fordern Viermächteverhandlungen und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands! Friedensvertrag statt Generalvertrag!" führen am 11. Mai 1952 fast 40 000 Jugendliche aus allen Teilen der BRD zur "Jugendkarawane" nach Essen. Gewerkschaftsjugend, Falken, Naturfreunde, Pfadfinder, Kolping-Jugend und CVJM, FDJler und viele andere waren schon auf dem Weg nach Essen, als Innenminister Lehr das Verbot der Demonstration aussprach - "aus verkehrstechnischen Gründen". Doch sie führen alle weiter.

Essen gilt einem Belagerungszustand, bewaffnete Polizeikräfte waren aus ganz NRW zusammengezogen. Wer es wagte, dieses Polizeiaufgebot zu fotografieren, wurde verhaftet, mit Hunden und brutalen Gummiknüppelstößen ging die Polizei gegen die sich immer wieder formierenden Demonstrationen los. Sprechchöre wie "Wir wollen keine Soldaten sein - Weg mit Adenauer!", Transparente gegen den Generalvertrag machten deutlich, daß



1000 Trauergäste gaben Philipp Müller in München das letzte Geleit

Vor 25 Jahren Philipp Müller von Adenauer - Polizei ermordet

Am 11. Mai 1952 fiel Philipp Müller im Kampf gegen die Wiederausrüstung Westdeutschlands und für die Wiederherstellung der Einheit der deutschen Nation den Kugeln der Adenauer-Polizei zum Opfer. Philipp Müller, Jungarbeiter aus München-Neuaublag, Mitbegründer der schon 1951 verbotenen FDJ, war einer von 40 000 jungen Deutschen, die zum 11. Mai trotz Verbot durch die Adenauer-Regierung zur "Jugendkarawane" gegen den geplanten Generalvertrag, für den Friedensvertrag nach Essen kamen. Philipp Müller steht für den Kampf der deutschen Arbeiterklasse und des Volkes für Frieden, Selbstbestimmung und Einheit der Nation. Wenn heute sein Name zur 25. Wiederkehr des Tages seiner Ermordung lautstark von der DKP genutzt wird, um sich in unserem Lande als Hüter seines Vermächtnisses, als fortschrittliche und demokratische Kraft gegen die Reaktion aufzuspielen, dann hat sie dazu keinerlei Berechtigung! Denn sie hat den Kampf der deutschen Arbeiterklasse und des Volkes verraten, für ihre Herren in Moskau zementieren sie die Spaltung Deutschlands und verkaufen als "Sozialismus", was unsere Klassenbrüder in der DDR täglich als sozialfaschistische Diktatur zu spüren bekommen.

kein Polizeiterror die Jugendkarawane verhindern konnte. In ohnmächtiger Wut eröffnete die Polizei an zwei Stellen das Feuer auf die Demonstranten und verletzte zwei Jungarbeiter schwer. Philipp Müller wurde tödlich getroffen und wie ein Stück Vieh von brutalisierten Polizisten weggeschleift und auf

ein Polizeiauto geworfen. Die Empörung und der Haß auf das reaktionäre Adenauer-Regime wurde dadurch noch weiter gesteigert. Die Bilanz des Blutsonntags von Essen: ein Toter, zwei durch Polizeischüsse Schwerverletzte, 200 Verhaftungen und 11 Haftbefehle wegen "ruhestörenden Lärms" und "Aufruhr".



Philipp Müller tödlich verletzt

Lügen und Hetze

Die Presse hetzte: "Getarnte FDJ schießt auf Polizei in Essen" war die Schlagzeile von Springers "Welt". Die gesamten bürgerlichen Zeitungen behaupteten, die Demonstranten bzw. die Kommunisten hätten geschossen, hätten "aus Pistolen des Musers 08 das Feuer eröffnet, das von der Polizei erwidert wurde", Kommunisten seien "dazu übergegangen, von ihnen aufhetzte Jugendliche mit Schusswaffen auszurüsten!"

Für die Bundesregierung war sofort klar, wer verantwortlich für die blutigen Ereignisse war: "Das für den 11. Mai in Essen angesagte 'Westdeutsche Treffen der jungen Generation' war von vornherein durch gekennzeichnet, daß es durch einen Aufruf in der kommunistischen Presse vorbereitet war..." (Bulletin vom 13.5.) Es bald die Version von den schießenden Demonstranten nicht mehr haltbar war, daß der Sprecher der Landesregierung wissen, daß aus den Ermittlungen eindeutig hervorgehe, daß der Gebrauch der Schusswaffe "durch Notwehr begründet und nach den Bestimmungen über den Affengebrauch gerechtfertigt gewesen" sei. Und Ministerpräsident Arnold: "Nach dieser Darstellung ist die Frage, wer zuerst geschossen hat - die Demonstranten oder die Polizei - nur noch von untergeordneter Bedeutung."

Im Bundestag schließlich wurde der Abgeordnete der KPD, Renner, als erster die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses und die Bestrafung der Verantwortlichen forderte, kurzerhand für 20 Sitzungen ausgeschlossen. Bei der Abstimmung über seinen Einspruch zeigte sich die verwerfliche Rolle der SPD: sie hielt den Ausschluß als "zu weitgehende Maßnahme" und enthielt sich der Stimme, außer Carlo Schmid, der mit der Regierungskoalition den Ausschluß des KPD-Abgeordneten rücksetzte.

Justizwillkür

Gegen die 11 Teilnehmer an der Jugendkarawane war Haftbefehl erlassen worden. Sie wurden monatelang in U-Haft gehalten, dann wurde Anklage erhoben, gegen den Polizeimörder Derek aus Köln gab es nie eine Anklage!

Nach 16 Sitzungstagen wurde am 20. Oktober 1952 von der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts in Dortmund das Urteil "Im Namen des Volkes" gesprochen: zusammen sechs Jahre und vier Monate!

Die Urteilsbegründung gibt einen Einblick, mit welchen Methoden die Gesinnungsjustiz in der BRD ihren Anfang genommen hat, bruchlos übernommen aus der Nazi-Zeit, gesprochen von Richtern, die wenige Jahre zuvor noch im Faschismus auch im "Namen des Volkes" urteilten.

Um das Urteil gegen die elf Friedenskämpfer zu begründen, teilte das Gericht die 108 Zeugen in drei Gruppen ein: 1. die Polizisten, 2. "Personen, die als zur Bundesjugendkarawane zugehörig zu betrachten sind, jedoch nicht unter Anklage stehen" 3. "Personen, die nicht als Teilnehmer... angesehen werden können". Das Gericht stellte fest, daß die Zeugen der Verteidigung fast durchweg aus der Gruppe 2 kämen und "nach Überzeugung der Kammer nicht geeignet (seien), die anderslautenden eidlichen Bekundungen der Polizeibeamten zu erschüttern", da sie ihre Beobachtungen "mit andersartigen inneren Einstellungen machen" und "mit einem starken Gefühl der Abneigung gegen die einschreitende Polizei". Dies mußte "sich bei der Art des vorliegenden Prozesses in besonders starkem Maße auswirken"!

Zwei Angeklagte wurden wegen Handlungen (Landfriedensbruch u.ä.) zusätzlich "verfassungsverräterischer Absicht" verurteilt. Das Gericht kam zur tieferschürfenden Einsicht: "Verfassungswidrige Bestrebungen setzen... nicht unbedingt eine Gewaltanwendung voraus. Vielmehr werden Methoden angewandt, die durchaus harmlos erscheinen und zunächst ein gewaltsames Vorgehen vermeiden. Die Methoden beruhen aber sämtlich auf einem sorgfältig ausgearbeiteten Plan, der in



Die angeklagten Friedenskämpfer



Die Richter

Der Blutsonntag von Essen war - wie die wenigen nachfolgend ausgeführten Ereignisse der Jahre 1950 bis 1952 - mörderischer Ausdruck des reaktionären Kurses der Adenauer-Regimes Anfang der 50er Jahre, mit der die Spaltung Deutschlands und die Remilitarisierung Westdeutschlands erreicht wurde, die Arbeiterklasse ausgeplündert und entrechtet wurde, der Widerstand der Volksmassen mit Polizei- und Justizterror niedergehalten wurde.

1950

August: für 90 Tage wird das Zentralorgan der KPD, "Das freie Volk", von der britischen Besatzungsmacht verboten. September: eine Verordnung der Adenauer-Regierung verbietet jede politische Betätigung für kommunistische und demokratische Organisationen für Angehörige des öffentlichen Dienstes. Beamte, die der KPD und 10 genannten Organisationen angehören, müssen aus dem Staatsdienst entlassen werden.

Oktober: Trotz Verbots von Kundgebungen und Demonstrationen am "Tag der 100 000 jungen Friedenskämpfer" gehen mehr als 150 000 Menschen für die Einheit Deutschlands und gegen die Remilitarisierung auf die Straßen. 2000 Jugendliche werden verhaftet.

1951

Juni: Verbot der Freien Deutschen Jugend (FDJ) durch die Adenauer-Regierung. Juli: Verabschiedung der "Blitzgesetze" durch den Bundestag. Mit diesen Staatsschutzgesetzen konnte jede Kritik an der Bundesregierung, jeder Streik oder jeder Brief in die DDR als "Hoch- oder Landesverrat", "Staatsgefährdung" bestraft werden. Der offene Gesinnungsterror gegen Kommunisten, Antifaschisten und Patrioten begann. November: Die Adenauer-Regierung reicht beim Bundesverfassungsgericht den Verbotsantrag gegen die KPD ein.

1952

Januar: der Bundestag ratifiziert den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion)

März: Stalin, der Führer der sozialistischen Sowjetunion übergibt den Entwurf für einen Friedensvertrag mit Deutschland.

Mai: Essener Blutsonntag Unterzeichnung des "Generalvertrags" über die Beziehungen der BRD zu den drei Westmächten sowie des Vertrags über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

Juli: Annahme des reaktionären Betriebsverfassungsgesetzes durch den Bundestag, das die politische Betätigung im Betrieb untersagt und die "vertrauensvolle Zusammenarbeit" zwischen Betriebsrat und Kapitalisten fest schreibt.

Einzelakten von verschiedensten Ansatzpunkten aus eine revolutionäre Entwicklung einleitet, die in der systematischen Aushöhlung des demokratischen Staatwesens besteht. Diese Aushöhlung bewirkt schließlich den Eintritt einer Lage, die den Staatsfeinden die Staatsumwälzung wie eine reife Frucht in den Schoß fallen läßt. Es handelt sich hierbei um die modernen Revolutionsmethoden des sogenannten kalten Krieges. Und schließlich die reinste Verhöhnung der Opfer des Blutsonntags und der tatsächlichen Begebenheiten: "Kein verantwortungsbewußter Rechtsstaat kann eine Verwilderung der politischen Sitten und insbesondere des politischen Kampfes dulden, gleichgültig aus welcher Richtung eine solche Verwilderung kommt. Nach dem von den Angeklagten persönlich gewonnenen Eindruck hatten sie sämtlich durchaus die Urteilsfähigkeit, daß derartige rücksichtslose Gewalt- und Randaliermethoden 'Friedenskämpfern' schlecht anstehen und mit der Idee eines 'Friedenskampfes' schlechterdings nicht in Einklang zu bringen sind. Mit solchen Methoden müßten sie die wahren Friedensfreunde öffentlich in schweren Mißkredit bringen. Schließlich war es notwendig, fühlbare Strafen zu verhängen, um in genügendem Maße abschreckend zu wirken."